

**Pauschalen für Personalausgaben im Geltungsbereich der EFRE/JTF-Rahmenrichtlinie NRW für Zuwendungsanträge im Zeitraum  
1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026**

| Leistungsgruppe                                       | Definition                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Monatssatz   | Stundensatz |
|-------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-------------|
| <b>1</b><br><b>"Expertinnen und Experten"</b>         | Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit hoch komplexen Tätigkeiten, die ein entsprechend hohes Kenntnis- und Fertigniveau erfordern. Dazu zählen etwa Entwicklungs-, Forschungs- und Diagnosetätigkeiten, Wissensvermittlung sowie Leitungs- und Führungsaufgaben innerhalb eines (großen) Unternehmens. In der Regel ist eine mindestens vierjährige Hochschulausbildung und/oder eine entsprechende Berufserfahrung vorausgesetzt. Typischerweise erfordern diese Tätigkeiten einen Hochschulabschluss (Master, Diplom, Staatsexamen, Promotion etc.). | 9.116,00 EUR | 63,60 EUR   |
| <b>2</b><br><b>"Spezialistinnen und Spezialisten"</b> | Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit komplexen Spezialistentätigkeiten. Die Anforderungen an das Fachwissen sind höher als bei Leistungsgruppe 3 einzustufen. Sie befähigen häufig zur Bewältigung gehobener Fach- und Führungsaufgaben. Üblicherweise wird eine Meister- oder Technikerausbildung beziehungsweise ein gleichwertiger Fachschul- oder Hochschulabschluss vorausgesetzt.                                                                                                                                                               | 6.772,50 EUR | 47,25 EUR   |
| <b>3</b><br><b>"Fachkräfte"</b>                       | Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit fachlich ausgerichteten Tätigkeiten. Fundierte Fachkenntnisse und Fertigkeiten einer Fachkraft werden vorausgesetzt. Üblicherweise liegt der Abschluss einer zwei- bis dreijährigen Berufsausbildung oder eines vergleichbaren berufsqualifizierenden Abschlusses vor.                                                                                                                                                                                                                                           | 5.138,50 EUR | 35,85 EUR   |
| <b>4</b><br><b>"Helferinnen und Helfer"</b>           | Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Helfer- und Anlernertätigkeiten. Es handelt sich um einfache und meist wenig komplexe Tätigkeiten, für die in der Regel keine oder nur geringe Fachkenntnisse erforderlich sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 4.063,50 EUR | 28,35 EUR   |